

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. Schul- und Unterrichtszeiten:

Das Schuljahr beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September.

2. Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des umseitigen Unterrichtsvertrages.

Der neu aufgenommene Schüler verpflichtet sich zu einem Probeunterricht von 3 Monaten (Anfangsmonat und zwei anschließende Monate).

Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Werktagen zum Monatsende gekündigt werden. Nach den drei Monaten verlängert sich der Vertrag bis er gekündigt wird. Diese Regelung gilt nicht für Schüler, die 3 Monate oder länger zuvor bei der jeweiligen Lehrkraft anderweitig Unterrichtsleistungen beansprucht haben.

Die Unterrichtsgebühr für den ersten Monat ist im Voraus zu bezahlen.

3. Gebühren:

Alle Monatsgebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat für die Dauer des Unterrichts, unabhängig von Ferien, Urlaubszeiten oder Feiertagen zu bezahlen, allerdings ohne dass der Schüler sich vertraglich für 1 Jahr bindet (siehe Ziffer 5). Im wöchentlichen Unterricht werden dafür mindestens 38 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr, im 14tägigen Unterricht mindestens 19 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr gegeben. Finden aufgrund der Ferien- und Feiertagsregelung weniger als die oben genannten 38 bzw. 19 Unterrichtseinheiten statt, kommt das Musikinstitut seiner Verpflichtung in Form von Theorieunterricht, Klassenkonzerten, Ensembleunterricht oder der Durchführung von Jahresprüfungen nach. Die entsprechenden Termine gibt das Musikinstitut spätestens 14 Tage vorher bekannt.

Das Musikinstitut behält sich vor, die Gebühren in angemessenem Rahmen den gegebenen Marktbedingungen unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen anzupassen. Für den Unterricht steht jedem Schüler modernstes Equipment in den Räumen der Schule zur Verfügung. Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten etc.

Gerne gewähren wir auf Antrag den ermäßigten Familientarif ab Antragsdatum zum Vertragsstart oder zum Monatswechsel. Die Ermäßigung wird bei mehreren Familienmitgliedern auf die jeweils niedrigere Unterrichtsgebühr angerechnet.

Familientarife können nicht rückwirkend beantragt werden. Bei sozialen Härtefällen kann ebenfalls der ermäßigte Beitrag bei der Leitung beantragt werden.

Auszug aus der Gebührenordnung (Gebühr pro Person):

Unterrichtsangebot:	Preise monatlich (jährlich) in Euro:
Aufnahmegebühr	Keine!
Instrumentalunterricht einzeln	
Einzelunterricht 45 Minuten	92,00 (1104,00) Ermäßigt: 80,00 (960,00)
Einzelunterricht 30 Minuten	72,00 (864,00) Ermäßigt: 62,00 (744,00)
Einzelunterricht 60 Minuten	122,00 (1464,00) Ermäßigt: 106,00 (1272,00)
Instrumentalunterricht Gruppe	
Gruppenunterricht 2er 45 Minuten	60,00 (720,00) Ermäßigt: 52,00 (624,00)
Gruppenunterricht 3er 45 Minuten	48,00 (576,00) Ermäßigt: 42,00 (504,00)
Allgemeinfächer	
Elementarkurs 45 Min. mindestens 3, maximal 5 Kinder	32,00 (384,00)
Theorie-, Harmonielehre-, Gehörbildungskurs Gruppe 45 Min.	32,00 (384,00)
Ensembles	
Ensembles 45 Min. ca. 3 bis 6 Schüler	26,00 (312,00)
Chor, nur ausgewählte Mitglieder	Kein Beitrag!
Spezialangebote	
Flatrate Einzelunterricht-Upgrade auf 60 Min., Ensembles, Theoriekurse und Workshops inkl.	132,00 (1584,00)
Talentförderung wie Flatrate, wird jährlich an maximal 3 Schüler vergeben.	92,00 (1104,00) Ermäßigt: 80,00 (960,00)
Tagesworkshops	Auf Anfrage!
Streifenkarten 10 x Einzelunterricht 45 Minuten, nur für Erwachsene, begrenztes Angebot	300,00 (--)

Alle Gebühren sind jeweils im Voraus zum 01. jeden Monats per Bankeinzug zu begleichen auf das Konto:

Groove Academy
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
Kto.-Nr. 11156189
BLZ: 700 543 06

2

Streifenkarten können bar erworben werden. Sofern und solange die Gebühren bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, besteht kein Anspruch auf Unterricht. Zuviel bezahlte Unterrichtsgebühren werden auf Antrag und gegen eine Bearbeitungsgebühr von EURO 15,- zurückerstattet.

4. Unterrichtsausfall:

In den Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen (s. Ferien- und Feiertagsordnung in Bayern) findet kein Unterricht statt. Für Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden (auch bei Krankheit des Schülers) versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

Eine Unterbrechung des Unterrichts (auch bei Krankheit des Schülers) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe Ziffer 5) erfolgen. Bei längerer Erkrankung entscheidet das Musikinstitut nach drei versäumten Stunden auf schriftlichen Antrag mit ärztlichem Attest über die vorzeitige Beendigung des Unterrichtsvertrages.

Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden, für die keine Nachholtermine angeboten wurden, werden die entsprechenden Stundengebühren auf Antrag rückvergütet.

5. Dauer/Kündigung

Wird der Unterrichtsvertrag bis Ablauf der Probezeit nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend bis zu seiner Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Vertrag kann mit 6 Wochen Frist zum Quartalsende des 1., 3. oder 4. Quartals, also zum 31.03., zum 30.09. oder zum 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Der jeweils letzte Kündigungstermin ist der 15.02. zum 31.03., der 15.08. zum 30.09. und der 15.11. zum 31.12.. Zum 01.07. kann nicht gekündigt werden (Schuljahresabschluss).

6. Datenschutz

Alle persönlichen Daten des Schülers dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Fotos aus dem Unterricht und aus Konzerten dürfen für schulspezifische Zwecke (wie z.B. Werbung, Homepage etc.) verwendet werden. Der Schüler ist einverstanden per E-Mail über Neuigkeiten und Angebote des Musikinstitutes informiert zu werden.

7. Kopierverbot

Laut Gesetz ist die Vervielfältigung von graphischen Darstellungen von Musik in der Regel verboten. Deshalb ist es allen Lehrern und Schülern ausdrücklich untersagt Fotokopien oder ähnliche Abbilder (auch Tabulaturen oder Griffschrift aus dem Internet) von Notenmaterial zu erstellen oder zum Unterricht mitzubringen. Ausnahmen sind von der Lehrkraft selbst erstelltes Unterrichtsmaterial und Originalausgaben.

8. Haftung

Das Musikinstitut übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die auf dem Weg zum Unterricht, den Parkplätzen, in den Unterrichtsräumen oder während der Wartezeit entstehen. Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärkebelastung verbunden sein. Es wird daher empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden.

9. Mitwirkung der Schüler

Der Schüler verpflichtet sich mit dem Vertragsabschluss dazu, regelmäßig nach der Empfehlung der Lehrkraft zu üben. Auch sollte sich der Schüler nach angemessener Grundausbildung (ca. 2 Jahre Unterricht) darum bemühen, in einem Ensemble mitzuwirken und seine musikalischen Fähigkeiten auch vor Publikum auszuüben. Das Unterrichtsmaterial wie z.B. Noten (nur Originale), Hausaufgabenheft mit Notenlinien, Drumsticks, Instrument z.B. eine Gitarre etc. werden vom Schüler zu jeder Unterrichtseinheit mitgebracht. Größere Instrumente z.B. Drums oder Keyboard, wie auch Verstärker sind in den Unterrichtsräumen vorhanden und können genutzt werden.

Stand: 01.06.2010